

Vergütung der Diagnostik und heilpädagogischen Leistungen gemäß § 13 Absatz 1, Nr. 1 und 2

Die Vergütungen berücksichtigen, für die nach § 5 vereinbarten heilpädagogischen Leistungen, nachfolgende Bestandteile:

1. Personalkosten

Die Vergütung berücksichtigt den notwendigen Personalaufwand und Personalnebenkosten.

Der Personalaufwand umfasst Vergütungen, Löhne und sonstige Leistungen in Geld oder Geldwert, die dem Leistungserbringer durch die Beschäftigung des für die Erbringung der Leistung einzusetzenden Personals bei tätigkeitsbezogener Eingruppierung entsteht.

Die Bezahlung nach tarifvertraglich vereinbarter Vergütung sowie entsprechender Vergütung nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen kann dabei nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden.

Der Personalaufwand setzt sich insbesondere zusammen aus

- Brutto-Lohn- und Gehaltsaufwendungen nebst Sonderzahlungen und sonstigen Leistungen in Geld oder Geldwert,
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und
- Aufwendungen für betriebliche Alters- oder Zusatzversorgungseinrichtungen oder sonstigen Sozialleistungen,

soweit sie mit dem beschäftigten Personal vereinbart sind.

Personalnebenkosten sind insbesondere:

- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
- anteilige Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Beauftragte (Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungs-, Datenschutz- und Hygienebeauftragte) einschließlich der Kosten für deren notwendige Freistellung
- anteilige Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie andere gesetzliche Umlagen und Beiträge
- anteilige Aufwendungen für Arbeitssicherheit (Brandschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz u. ä.)
- Supervision (insofern diese nicht in den Sachkosten abgebildet werden).

Diese sind in der Regel mit 1,5 Prozent auf den Personalaufwand zu berücksichtigen.

2. Sachkosten

Sachkosten sind der gesamte zur Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendige sächliche Aufwand. Dieser setzt sich insbesondere zusammen aus:

- Energieaufwand (z. B. Wasser, Abwasser, Strom, Heizung, bei Mietvertrag Betriebskosten)

- Allgemeiner Materialaufwand (z. B. Reinigungs- und Putzmaterial, Hausverbrauchsmaterial)
- Fremde Leistungen (z. B. Reinigung, Haustechnik - einschließlich deren Personalkosten)
- Heilpädagogisches Material einschließlich Diagnostikmaterial
- Fachliteratur
- Aufwand für Mobilität (z. B. Kosten für trägereigene KfZ oder Reisekostenerstattung, ÖPNV)
- Sächlicher Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Porto, Büromaterial, Bankgebühren)
- Zentrale Leistungen und Verwaltung (z. B. anteilige Umlage an Träger, externe Gehaltsabrechnung, Buchführungskosten, Beratungskosten für Rechts- und Steuerberatung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Steuern, Abgaben und Versicherungen
- Honorare (z. B. Supervision insofern diese nicht in den Personalkosten abgebildet werden)

3. Investitionsaufwand

Investitionsaufwand umfasst die auf die vereinbarten Leistungen bezogenen Kosten für

- die Herstellung, Anschaffung, Wiederbeschaffung, Ergänzung von Gebäuden und Grundstücken oder sonstigen Anlagegütern,
- Wartung, Instandhaltung- und Instandsetzung zur Bereitstellung des Leistungsangebotes notwendiger Gebäude und sonstiger abschreibungsfähiger Anlagegüter (ergänzendes Mobiliar / GWG),
- Miete, Leasing, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden und Grundstücken oder sonstigen Anlagegütern,
- Erbbauzinsen für Grund und Boden

4. Leistungsumfang der Frühförderung

Der Leistungsumfang der Frühförderung wird in den Vereinbarungen festgelegt. Er ist Grundlage für die Vergütungsermittlung. Darin werden insbesondere die Dauer einer Fördereinheit, Kleingruppen, die Anzahl der zu erbringenden Fördereinheiten sowie Diagnostiken im Vereinbarungszeitraum, die Nettojahresarbeitszeit sowie ungeplante Ausfallzeiten berücksichtigt.

Die Kostenbestandteile werden den Vergütungen für die Diagnostik und die heilpädagogischen Leistungen anteilig zugeordnet.